



An alle Lehrenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zur Lehre im Wintersemester 2021/22 (1)

Bamberg, den 12.10.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zusammen mit meinen besten Grüßen zum Beginn des Wintersemesters kann ich Ihnen heute wieder einige Informationen zukommen lassen. Sie sollen u. a. auch Präzisierungen zu einigen in früheren Rundschreiben noch offenen Punkten liefern und manch wichtige Information ins Gedächtnis rufen.

3G-Regel und deren Kontrolle:

Die 3G-Regel gilt für den Zugang zur Universität (d. h. zu deren Gebäuden und sonstigen geschlossenen Räumen einschließlich der Bibliotheken) bekanntlich ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 innerhalb der Stadt Bamberg. Sobald das Unterschreiten dieses Schwellenwerts an drei aufeinanderfolgenden Tagen amtlich festgestellt wird, entfallen auch die entsprechenden Kontrollen ab dem übernächsten Tag entsprechend der amtlichen Bekanntgabe. Weiterhin sei darauf verwiesen, dass eine Beschränkung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen auf geimpfte und genesene Studierende (2G-Regelung) an bayerischen Universitäten derzeit nicht vorgesehen ist. Für Lehrbeauftragte findet die 3G-Regel in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit wie bei den Beschäftigten keine Anwendung. Die dringende Bitte, sich mit Blick auf Präsenzkontakte mit Studierenden freiwillig an diese Regel zu halten und damit im Sinne eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses weiterhin keine Diskrepanz zwischen Lehrenden und Studierenden entstehen zu lassen, richtet sich entsprechend auch an sie.

Alle Beschäftigten und Lehrbeauftragten der Universität sowie der mit der Kontrolle beauftragte Sicherheitsdienst sind befugt und verpflichtet, unter Berufung auf das Hausrecht die Einhaltung der 3G-Regel bei den Studierenden und Besucherinnen und Besuchern der Universität durchzusetzen. Wenn sich Personen ohne 3G-

Nachweis weigern, die Räumlichkeiten der Universität zu verlassen, sollte die Polizei zu Hilfe gerufen und der Vorfall unter Nennung der betroffenen Person unverzüglich auch an die Adresse kontaktstelle.covid19@uni-bamberg.de gemeldet werden. Die Polizei ist es dann auch, die ggf. ein Bußgeld für eine Ordnungswidrigkeit verhängt.

Schachbrettmusterbelegung und Maskenpflicht:

Die Schachbrettmuster- bzw. 50%-ige Belegung der Lehrräume führt systematisch dazu, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen in der Regel nicht mehr eingehalten werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken besteht. Die Aufhebung der Maskenpflicht für Vortragende unter der Bedingung der zuverlässigen Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m betrifft neben den Dozierenden in der Lehrsituation auch referierende Studierende.

Kontaktdatenerfassung:

Anders als zuletzt müssen die Kontaktdaten von Studierenden in Lehrveranstaltungen und bei der Nutzung von Bibliothek und Aufenthaltsräumen derzeit nicht erfasst werden. Im Interesse der eigenen Sicherheit möchte ich aber empfehlen, die inzwischen gut geübten Erfassungsroutinen weiterzuführen. Demnach kann die Kontaktnachverfolgung in einem Infektionsfall weiterhin anhand der Teilnahmeliste im VC-Kurs erfolgen. Bei anderen Aufenthalten in den Räumen der Universität besteht die Möglichkeit, sich über die QR-Codes an den Türen zu registrieren.

Umfang und Ausweis von Präsenzlehre:

Die Rückkehr vieler Studierender nach Bamberg ist eng mit deren Erwartung von Lehrveranstaltungen in Präsenz verknüpft. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie darum, in intensiver gemeinschaftlicher Abstimmung sicherzustellen, dass es in jedem Studiengang – und hier in besonderer Weise auch für Studienanfängerinnen und -anfänger – genügend Präsenzangebote gibt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nochmals dringend bitten, gebuchte, aber nun doch nicht benötigte Räume schnellstmöglich für eine anderweitige Nutzung im UnivIS freizugeben. Ebenfalls sei nochmals betont, dass eine Entscheidung zur Raumfreigabe – wie schon in den letzten Semestern – keinerlei Auswirkungen auf künftige Raumbuchungsmöglichkeiten hat. Auch sollte bei jeder Ihrer Lehrveranstaltungen im UnivIS im Feld „Format der Lehrveranstaltung“ jetzt zuverlässig gekennzeichnet sein, ob sie in Präsenz, hybrid oder online stattfindet.

Verlängerung der Corona-Satzung für das Wintersemester 2021/22:

Vor kurzem wurde die Corona-Satzung unserer Universität für das Wintersemester 2021/22 verlängert. Damit bestehen insbesondere die Möglichkeiten zur Wahl alternativer Prüfungsformen und zur individuellen Flexibilisierung von Prüfungen (siehe Informationen zum Studium im Sommersemester 2021 (3) vom 20.05.2021) weiter.

Technische Unterstützung der Dozierenden:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechenzentrums und der Medientechnik werden Sie auch im Wintersemester 2021/22 wieder tatkräftig unterstützen. Dabei ist allerdings weiterhin darauf zu achten, das Übertragungsrisiko zu minimieren und die Supportstrukturen zu erhalten.

- Falls Sie sich für Präsenz- bzw. Hybridveranstaltungen entscheiden, zeigen Ihnen die Mitarbeiter der Medientechnik im Vorfeld, wie Sie die Mediensteuerung etc. in Ihrem Veranstaltungsraum in Betrieb nehmen und nutzen.
- Das Rechenzentrum leiht Ihnen für Ihre Veranstaltungen Webcams, Mikrofone und Stative, zeigt Ihnen Anschluss und Nutzung der Geräte und stellt dazu auch Anleitungen zur Verfügung.
- Darüber hinaus unterstützt Sie das Rechenzentrumsteam bei der Nutzung der PC-Pools und der Entscheidung, ob Sie dort Ihre Veranstaltung in Präsenz durchführen oder mit Hilfe von virtuellen Computern in der Microsoft-Cloud.

Allen ist gemeinsam: Für individuelle Einweisungstermine im Veranstaltungsraum (Mediensteuerung und Aufzeichnungstechnik) oder im Rechenzentrum wird nochmals ausdrücklich um die Einhaltung der 3G-Regel gebeten. Um Kontakte zu minimieren, leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Medientechnik und Rechenzentrum direkt vor oder während einer Veranstaltung gerne Support per Telefon und Fernwartung. Eine Unterstützung durch Personal vor Ort ist nicht möglich. Können technische Probleme nicht aus der Ferne behoben werden, geschieht dies spätestens nach den Veranstaltungen. Wenden Sie sich einfach – wie üblich – an den IT-Support, um direkt Hilfe zu bekommen oder an die Fachabteilung weitergeleitet zu werden.

Sonderveranstaltungen:

Wie bereits früher erwähnt, sollen Sonderveranstaltungen, die über die Einladung von externen Gastdozierenden in Lehrveranstaltungen hinausgehen, bei der Universitätsleitung angezeigt, die Räume dafür zunächst nach denselben Richtlinien wie für Präsenzlehrveranstaltungen genutzt und der Nachweis der 3G-Merkmale veranstaltungsbezogen und in eigener Regie der Veranstaltungsleitung vorgenommen werden. Dies betrifft insbesondere Tagungen, Kongresse, Messen und kulturelle Veranstaltungen. Je nach Veranstaltungsformat können sich aber ggf. speziellere Regelungen als nötig erweisen – so etwa bei einer Verköstigung der Teilnehmenden. Für solche Fälle können über Frau Ziegmann (Tel. 1096; sicherheitswesen@uni-bamberg.de) oder das Dezernat Innere Angelegenheiten & Zentrale Aufgaben (Z/IZA) in Kürze Informationen abgerufen werden.

StuDocu:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie zuletzt auf ein ganz anderes Thema aufmerksam zu machen, das in keinem Zusammenhang zur Pandemie steht: Auf der Plattform StuDocu haben Studierende die Möglichkeit, Dokumente rund um ihr Studium anderen Studierenden zur Verfügung zu stellen. Das betrifft beispielsweise Mitschriften und Zusammenfassungen, aber auch Präsentationen, Skripte, Probe- und Altklausuren. Die mehr als 2000 Dokumente, die der Universität Bamberg zu-



geordnet sind, finden Sie unter <https://www.studocu.com/de/institution/otto-friedrich-universitat-bamberg/3664>. Falls dort auch Dokumente von Ihnen eingestellt sind, deren Veröffentlichung gegen urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen, können Sie zunächst eine Aufforderung zur Löschung von Inhalten direkt bei Studocu stellen. Dies ist möglich unter <https://www.studocu.com/de/support> unter dem Stichwort Copyright-Verletzung. Sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, kommt eine Abmahnung des Plattformbetreibers in Betracht – in diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Justitiariat. Darüber hinaus darf ich Sie zum Thema ‚Urheberrecht‘ auf ein wiederkehrendes Angebot des FBZHL sowie die Einzelberatung (siehe: <https://web.ub.uni-bamberg.de/typo3ub/ubberatung/index.php?id=1>) von Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Fabian Franke und ebenfalls auf die Handreichung „Urheberrecht in der Wissenschaft“ des BMBF (<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/pdf/urheberrecht-in-der-wissenschaft.html>) verweisen.

4 / 4

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start ins neue Semester und verbinde damit ein weiteres Mal den Dank für all Ihre Bemühungen um eine gute Lehre unter den aktuellen Bedingungen. Gerade die schrittweise Rückkehr zur Präsenzlehre wird uns in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder vor besondere Herausforderungen stellen.

Beste Grüße

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fabian Franke'.